

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 1 von 13

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

ACRIFIX® 1S 0116

Lösung eines Acrylpolymeren in einem Lösemittelgemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Performance Materials GmbH

Product Stewardship

Kirschenallee

64293 Darmstadt

Deutschland

+49 6151 18 01

E-Mail: sds-info-epm@evonik.com

Auskunftgebender Bereich

+49 6151 18 40 76

### 1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42 (Darmstadt)

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Notfallauskunft Mainz

+49 613119240 (Dolmetscherservice verfügbar)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

#### VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral)	Gefahrenkategorie 4	H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahrenkategorie 2	H319
Akute Toxizität (inhalativ)	Gefahrenkategorie 4	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335
Chronisch gewässergefährdend	Gefahrenkategorie 3	H412

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116

 **EVONIK**  
INDUSTRIES

Seite 2 von 13

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort

**Gefahr**

GHS-Piktogramm



Gefahrenhinweis

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Kann die Atemwege reizen. (H335)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweis (Allgemein)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353)

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304 + P340)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält

Ethylformiat  
Nitroethan  
Butan-1-ol

Besondere Kennzeichnung

"Enthält Methylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

## 2.3. Sonstige Gefahren

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 3 von 13

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

---

### 3.2. Gemische

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Ethylformiat	203-721-0 - 109-94-4	15,0 - 40,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4 (Oral); H302 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4 (inhalativ); H332 STOT SE 3; H335
Nitroethan	201-188-9 - 79-24-3	15,0 - 40,0 %	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 (oral); H302 Acute Tox. 3 (inhalativ); H331 Aquatic Chronic 3; H412
2-Phenoxyethanol	204-589-7 - 122-99-6	3,0 - 7,0 %	Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Irrit. 2; H319
Ethylacetat	205-500-4 01-2119475103-46 141-78-6	3,0 - 7,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
Butan-1-ol	200-751-6 - 71-36-3	1,0 - 5,0 %	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	0,1 - < 1,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Ethylformiat	109-94-4	F, Xn	11-20/22-36/37
Nitroethan	79-24-3	Xn	10-20/22
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Xn	22-36
Ethylacetat	141-78-6	F, Xi	11-36/66-67
Butan-1-ol	71-36-3	Xn	10-22/37/38-41-67
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi	11-37/38-43
			0,1 - < 1,0 %

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 4 von 13

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizzungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizung, Verursacht Augenreizung., Husten, Niesen., Benommenheit, Sensibilisierung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschpulver, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser Trockenlöschmittel auf Bicarbonat-Basis

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide Kohlenstoffoxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Einatmen von Dämpfen/Stäuben/Aerosolen vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verschüttetes Produkt eindämmen und eine Kontamination von Boden, Kanalisation und Gewässern verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 5 von 13

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Abgase, Dämpfe, Spray, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

#### Ethylformiat 109-94-4

Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:

2013

Kann über die Haut aufgenommen werden.

MAK 2013

310 mg/m3

100 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1

Gelistet.

Spitzenbegrenzungskategorie 2013

Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:

10 2014

Kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW: 10 2014

310 mg/m3

100 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1

Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.

#### Nitroethan 79-24-3

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;  
2009

310 mg/m3

100 ml/m3

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 6 von 13

## 2-Phenoxyethanol 122-99-6

Flüssige Komponente bei der

Metallverarbeitung: 2013

Spitzenbegrenzungskategorie 2013

Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

MAK 2013

110 mg/m3

20 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2

Gelistet.

Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:

2013

Kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW: 10 2014

110 mg/m3

20 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2

Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.

Kennzeichnung hautresorbierender Stoffe:

10 2014

Kann über die Haut aufgenommen werden.

## Ethylacetat 141-78-6

Spitzenbegrenzungskategorie 2013

Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

MAK 2013

1.500 mg/m3

400 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2

Gelistet.

AGW: 10 2014

1.500 mg/m3

400 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2

Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.

## 1-Butanol 71-36-3

MAK 2013

310 mg/m3

100 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1

Gelistet.

Spitzenbegrenzungskategorie 2013

Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW: 10 2014

310 mg/m3

100 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1

Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.

## 1-Butanol (Parameter: 1-Butanol) 71-36-3

BAT-Wert 2006

2 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

BAT-Wert 2006

10 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

## Methylmethacrylat 80-62-6

MAK 2013

210 mg/m3

50 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2

Gelistet.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 7 von 13

Spitzenbegrenzungskategorie 2013

Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW: 10 2014

210 mg/m<sup>3</sup>

50 ppm

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2

Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX
Handschutz	Handschuhe aus Butylkautschuk (0,3 mm), Durchbruchzeit 30 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.
Allgemeine Hinweise	Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille Sicherstellen dass sich die Augenspül anlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Haut- und Körperschutz	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig, viskos
Farbe	farblos bis leicht gelblich
Geruch	fruchtig
Aggregatzustand	flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn	54 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	< -1 °C
Zündtemperatur	440 °C (Ethylformiat) 410 °C (Nitroethan)
Schlagempfindlichkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	2,7 % (V) (Ethylformiat) 3,4 % (V) (Nitroethan)
Obere Explosionsgrenze	13,5 % (V) (Ethylformiat)
Dampfdruck	ca. 260 hPa (20 °C) (Ethylformiat) ca. 20,8 hPa (20 °C) (Nitroethan)
Dichte	0,998 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 8 von 13

Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	118 g/l (20 °C) (Ethylformiat) 45 g/l (20 °C) (Nitroethan)
Fettlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (quantitativ)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (qualitativ)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch)	ca. 650 - 900 mPa.s (20 °C)
Viskosität (kinematisch)	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine

# 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

## 10.2. Chemische Stabilität

Für die Komponente Nitroethan gilt: Kann beim Erhitzen explodieren. Stoss - und hitzeempfindlich.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Blei, Kupfer und deren Legierungen.

Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit starken Basen, Säuren oder Gemischen aus Aminen und Schwemetalloxiden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Blei, Kupfer und deren Legierungen.

Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit starken Basen, Säuren oder Gemischen aus Aminen und Schwemetalloxiden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung

Keine spezifischen Testdaten vorhanden

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte, Stoffbezug: Ethylformiat

1.850 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 9 von 13

	LD50 Ratte, Stoffbezug: Nitroethan	1.083 - 1.428 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Phenoxyethanol	1.850 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: Ethylacetat	> 5.000 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: n-Butanol	790 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Ethylformiat	12,3 - 24,6 mg/l
	LC50 Maus, Stoffbezug: Nitroethan	> 6,8 mg/l
	Akute inhalative Toxizität Kategorie 3 (UN-GHS)	
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Nitroethan, Geringe Giftwirkung bei Berührung mit der Haut	> 2.000 mg/kg
	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Ethylformiat	> 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Bei längerem und/oder häufigem Hautkontakt sind Reizerscheinungen nicht auszuschließen. Stoffbezug: Produkt	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie)	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Karzinogenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Ermittlung schädlicher Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Allgemeine Angaben	Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Bei chronischer Überexposition sind Leber- und Nierenschäden nicht auszuschließen. Methämoglobinbildung nicht auszuschließen. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden.	

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Danio rerio, 48 h Stoffbezug: Nitroethan	880 mg/l
Aquatische Toxizität, wirbellose Tiere	EC0 Daphnia magna Stoffbezug: Ethylformiat	120 mg/l
	EC50 Daphnia magna, 48 h Stoffbezug: Nitroethan	> 21,9 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h Stoffbezug: Nitroethan	> 17,4 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 10 von 13

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 100 mg/l  
Stoffbezug: Nitroethan

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Keine spezifischen Testdaten vorhanden  
Biologische Abbaubarkeit potentiell biologisch abbaubar  
Stoffbezug: Nitroethan  
abbaubar  
(Hauptbestandteile)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine spezifischen Testdaten vorhanden  
Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften  
(Struktur-Wirkungs-Beziehungen)  
(Analogie)

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-  
Eigenschaften PBT: nein  
vPvB: nein

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EWC-Abfallschlüssel 08 04 09  
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsgebiet in Ihrem Betrieb prüfen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

#### Landtransport RID/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Gefahrennr. 33

#### Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 11 von 13

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

## Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN number	1133
Class	3
EmS	F-E, S-D
Marine pollutant	No
Packaging group	II
Proper Shipping Name	ADHESIVES

## Lufttransport ICAO/IATA

UN number	1133
Class	3
Packaging group	II
Proper Shipping Name	ADHESIVES

## Bemerkungen

ADR	Sondervorschrift 640D
RID	Sondervorschrift 640D
ADNR	Sondervorschrift 640D

## 14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	5.2.5
Wassergefährdungsklasse	2 ( VwVwS, Anhang 4 )
Beschäftigungsbeschränkungen	Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG). Für Jugendliche beachten.
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Registrierstatus

REACH (EU)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
METI (J)	gelistet oder ausgenommen
ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

ACRIFIX® 1S 0116



Seite 12 von 13

IECSC (CN)	gelistet oder ausgenommen
ECS (Taiwan)	gelistet oder ausgenommen

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Keine
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	<p>Ethyformiat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.</p> <p>Nitroethan H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H331 Giftig bei Einatmen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>2-Phenoxyethanol H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>Ethylacetat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>Butan-1-ol H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>Methylmethacrylat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen.</p>
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	<p>10 Entzündlich. 11 Leichtentzündlich. 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. 36 Reizt die Augen. 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane. 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>
Quellenangaben	<p>Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files</p>

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 08.08.2016

Version: 10.1

**ACRIFIX® 1S 0116**



Seite 13 von 13

vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch das für qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum: 05.09.2017